

Niederwallstr. 7-8  
10117 Berlin  
030 / 326 84 117  
fundraising@erzbistumberlin.de

## Bestätigung über Zuwendungen ab 1.1.2025

Zur Vorlage beim Finanzamt

Das Erzbischöfliche Ordinariat, Niederwallstr. 7 – 8, 10117 Berlin ist nach dem letzten uns zugegangenen Bescheid vom 23.09.2024 des Finanzamtes für Körperschaften III, Berlin, Ordnungsnummer 1129/000665046226 eine Körperschaft im Sinne des §44a Abs. 4 und Abs. 7 Satz 1 Nr. 3 EstG und somit gemäß §5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach §3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Spenden an das Erzbistum Berlin sind gemäß §10 Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes steuerlich abzugsfähig.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung steuerbegünstigter kirchlicher, gemeinnütziger oder mildtätiger Zwecke im Sinne der §§ 52 – 54 der Abgabenordnung verwendet wird.

Dieser Beleg gilt bis 300 EURO in Verbindung mit Ihrem Einzahlungsbeleg/  
Kontoauszug als vereinfachter Spendennachweis.

Wir danken herzlich für Ihre Spende.

Erzbistum Berlin

### Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).